

Bessere Prognosen aus klammen Kommunen

Von Sarah Nitsche

Die DNK-Befragung 2018 zeigt: Das Stimmungsbild von Deutschlands Kämmerern schwankt stark von Bundesland zu Bundesland. Besonders optimistisch sind die Kämmerer in Ländern, die ihren Kommunen gezielt unter die Arme greifen.

Die größten Sorgen bereiten Deutschlands Kämmerern nach wie vor Mehrausgaben für Kinderbetreuung und Schulen. Wie schon in den vorangegangenen Befragungen verursachen die Ausgaben in diesem Bereich einer großen Mehrheit (68 Prozent) der Teilnehmer der diesjährigen DNK-Befragung Kopfzerbrechen – gefolgt von Kostensteigerungen bei Bauprojekten (56 Prozent Zustimmung) und dem geänderten Umsatzsteuerrecht (55 Prozent), siehe Abbildung 1.

Die DNK-Redaktion hatte im April 2018 rund 2.300 Kämmerer und Finanzverantwortliche von Städten, Gemeinden und Kreisen angeschrieben und um eine aktuelle Einschätzung der Situation „ihrer“ Kommune gebeten. Insgesamt haben 561 Teilnehmer den Fragebogen vollständig ausgefüllt, das entspricht einer Quote von gut 24 Prozent.

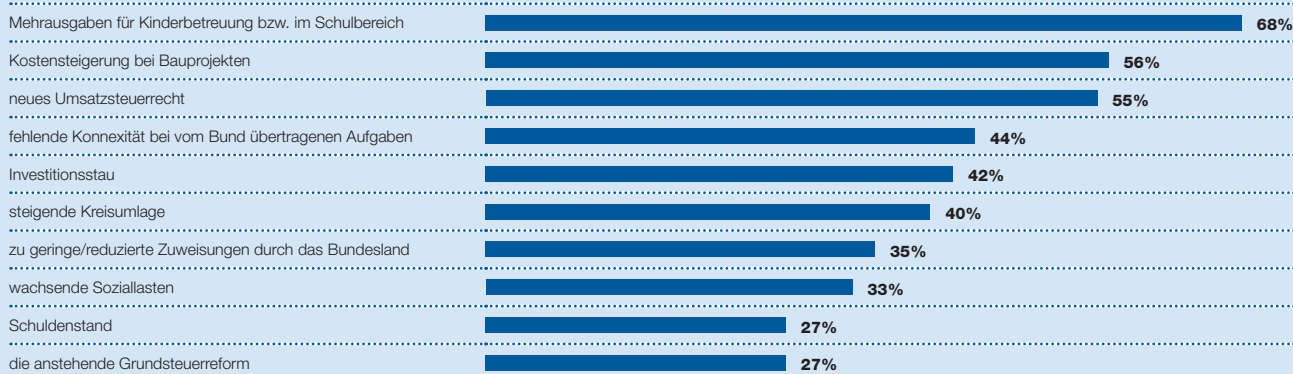
Aus den Stadtstaaten liegen keine oder zumindest keine vollständig ausgefüllten Datensätze vor.

Im Wesentlichen deckt sich die Gewichtung der größten Sorgen in Deutschlands Kommunen mit der des Vorjahres – mit zwei Ausnahmen: Kommunen bekommen bei Ausschreibungen den Boom

Immer höhere Preise: Kommunen bekommen den Boom der Baubranche zunehmend stärker zu spüren – mehr als jeder zweite Kämmerer bezeichnet diese Entwicklung als eine seiner Hauptsorgen.

der Baubranche deutlich stärker zu spüren als 2017. Die Folge: Die Anzahl der Bewerbungen geht zurück, die Preise ziehen teils drastisch an. Kostensteigerungen bei Bauprojekten werden somit für immer mehr Kommunen zu einem ernsthaften Problem. Zum Vergleich: Im Vorjahr hatten noch „lediglich“ 30 Prozent der Befragten dieses Thema zu einer ihrer Hauptsorgen erklärt.

Abb. 1: Was bereitet Ihnen mit Blick auf das Haushalts- und Finanzmanagement in Ihrer Kommune gegenwärtig am meisten Sorgen?



Quelle: DNK n = 561, Mehrfachauswahl möglich.

Eine zweite Verschiebung bringt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April die Sorge um das weitere Schicksal der Grundsteuer mit sich: 27 Prozent der Kämmerer benennen diesen Aspekt ausdrücklich, wobei der Anteil der Stadt- und Gemeindegämmerer hier naturgemäß deutlich den der Kreiskämmerer übertrifft.

Schlechte Prognosen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen

Den Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr trübt das bislang ungeklärte Schicksal der Grundsteuer freilich noch nicht. 23 Prozent der

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen: Besonders optimistisch blicken die Kämmerer aus Ländern mit der höchsten kommunalen Kassenkreditverschuldung auf das laufende Haushaltsjahr.

Teilnehmer rechnen aktuell damit, dass sich die finanzielle Situation der eigenen Kommune verbessern wird, 51 Prozent prognostizieren keine nennenswerte Änderung – jeder Vierte erwartet dagegen allerdings, dass sich die finanzielle Lage der eigenen Kommune verschlech-

tern wird. Diese Prognose entspricht in etwa der Einschätzung aus dem vergangenen Jahr.

Besonders schlecht ist die Stimmung bei den Teilnehmern aus den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hier zeigen sich jeweils 44 Prozent mit Blick auf die Situation ihrer Kommune im laufenden Haushaltsjahr pessimistisch; kein einziger Teilnehmer aus den beiden Ländern gibt eine positive Prognose ab. Zur Stimmungseintrübung in Thüringen beigetragen haben dürfte der monatelange Streit um die inzwischen gekippte Gebietsreform, der das Vertrauen der kommunalen Ebene in die rot-rot-grüne Landesregierung geschwächt hat.

Mit Abstand am positivsten dagegen fällt die Einschätzung der Saar-Kommunen aus – 57 Prozent der Kämmerer gehen hier von einer Entspannung der Lage aus, wobei die Stichprobe allerdings nur sieben Datensätze umfasst.

Interessant ist jedoch, dass auf den weiteren Plätzen ausgerechnet die Kommunen aus den Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Bestand an Kassenkrediten folgen. So erwarten 30 Prozent der Kämmerer aus Rheinland-Pfalz eine Verbesserung ihrer Situation. Dicht darauf folgt – gleichauf mit Brandenburg – das Land Hessen, wo sich 29 Prozent der Kämmerer zuversichtlich zeigen, in Nordrhein-Westfalen sind es 28 Prozent. Hier machen sich offensichtlich die – in den jeweiligen Ländern teils hochumstrittenen – Entschuldungsprogramme beziehungsweise sonstigen Hilfen dieser drei Bundesländer bemerkbar. Dennoch werden die optimistischen Stimmen zum Teil durch die ne-

Abb. 2: Erwarten Sie für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung oder eine Verschlechterung der finanziellen Situation Ihrer Kommune?

Bundesland	Saldo	Verschlechterung	Verbesserung
Saarland	57%	0%	57%
Rheinland-Pfalz	20%	10%	30%
Schleswig-Holstein	12%	13%	25%
Brandenburg	9%	20%	29%
Nordrhein-Westfalen	8%	20%	28%
Niedersachsen	4%	22%	26%
Mecklenburg-Vorpommern	0%	22%	22%
Hessen	-3%	32%	29%
Baden-Württemberg	-5%	31%	26%
Bayern	-5%	24%	19%
Sachsen	-14%	38%	24%
Sachsen-Anhalt	-44%	44%	0%
Thüringen	-44%	44%	0%

Quelle: DNK n = 561, auf 100% fehlende Werte: keine Veränderung oder keine Angabe.

gativen Prognosen nivelliert oder sogar überwogen, wie die Saldierung in Abbildung 2 zeigt.

Gemessen an der Ausgangslage, setzt sich auch bundesweit ein Trend fort, der sich bereits im vergangenen Jahr abgezeichnet hat: Besonders positiv gestimmt sind Kämmerer aus Kommunen, deren Kernhaushalt im Jahr 2017 defizitär war. Sie rechnen zu 38 Prozent mit einem Aufschwung – und lediglich 21 Prozent erwarten eine weitere Verschlechterung. Anders die Kommunen mit einem Überschuss oder wenigstens ausgeglichenem Haushalt 2017: Hier glauben 27 beziehungsweise 26 Prozent, dass sich die finanzielle Lage im laufenden Jahr verschlechtern wird.

Kreditangebot weiter schmal

Praktisch keine Entspannung gibt es bei der Ausschreibung von Kommunalkrediten. Nach wie vor konstatiert eine breite Mehrheit (2018: 59 Prozent, 2017: 62 Prozent; Basis sind jeweils nur die Kommunen, die in den vergangenen Jahren tatsächlich Kredite ausgeschrieben haben und sich zudem eine Einschätzung zutrauen) rückblickend auf die vergangenen fünf Jahre ein schrumpfendes Kreditangebot. Während der Großteil (70 Prozent) allerdings immerhin aus drei bis fünf Offerten wählen konnte, haben 18 Prozent der Kommunen auf Ausschreibungen lediglich ein oder zwei Angebote erhalten – 2 Prozent sogar gar keine.

Das bedeutet allerdings nicht automatisch, dass Kommunen verstärkt alternative Wege zur Aufnahme von Fremdkapital beschreiten. So gibt nach wie vor gut ein Viertel der Kämmerer an, den Kapitalmarkt zu nutzen. Allerdings: Knapp die Hälfte derer, die sich über den Kapitalmarkt finanzieren, kommt sogar auf einen Kapitalmarktanteil von über 50 Prozent an der Gesamtverschuldung ihrer Kommune.

Fintechs auf dem Vormarsch?

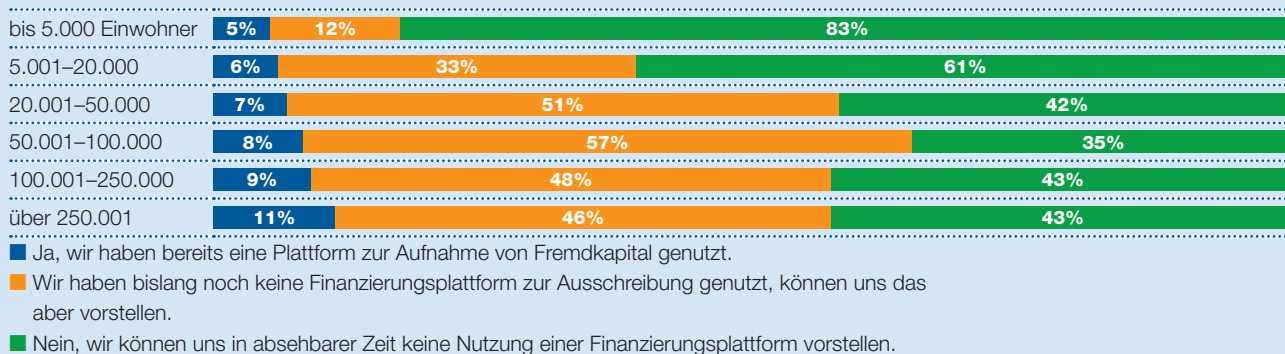
In den vergangenen Monaten sind verschiedene Onlinefinanzierungsplattformen (Fintechs) an den Markt gegangen, die sich gezielt an kommunale Kunden wenden. Nehmen die Kämmerer dieses Angebot an, oder setzen sie bei der Ausschreibung von Kommunalkrediten – trotz der weiterhin meist zurückhaltenden Resonanz – nach wie vor in erster Linie auf die herkömmlichen Kanäle? Die Antworten auf diese Fragen zeichnen ein ambivalentes Bild: Lediglich 7 Prozent der Befragten haben schon ein oder mehrere Darlehen über eine Finanzierungsplattform ausgeschrieben – wobei diese Antwort nicht impliziert, dass die Finanzierung auch tatsächlich (bereits) zustande gekommen ist. 39 Prozent können sich eine Ausschreibung über ein Fintech zumindest grundsätzlich vor-

Beim Einsatz von Fintechs scheiden sich die Geister: Das Interesse an den Technologien ist besonders bei Vertretern größerer Kommunen da, genutzt werden die Plattformen bislang aber kaum.

stellen. Sie alle versprechen sich in diesem Zusammenhang in erster Linie bessere Konditionen und eine Erweiterung der Investorenbasis.

Für jeden zweiten Kämmerer hingegen kommt in absehbarer Zeit eine Nutzung von Finanzierungsplattformen nicht in Frage. Für 53 Prozent (Mehrfachnennungen möglich) ist dies keine Option, da das Kreditangebot nach wie vor als zufriedenstellend wahrgenommen wird. 47 Prozent haben den Wunsch, Finanzierungen auch weiterhin hauptsächlich über die Hausbanken abzuwickeln.

Abb. 3: Kommt für Sie die Aufnahme von Fremdkapital mittels Ausschreibung über eine Finanzierungsplattform in Frage?



Quelle: DNK n = 517 (Anzahl der Antworten insgesamt).

Betrachtet man die Antworten in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der vertretenen Kommunen, ergibt sich ein recht deutliches Bild: Je größer eine Kommune nach der Einwohnerzahl, desto eher haben die Kämmerer bereits onlinegestützte Ausschreibungen angetestet beziehungsweise stehen diesem Gedanken zumindest grundsätzlich offen gegenüber – spiegelbildlich bekunden die Vertreter von Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern mehrheitlich Desinteresse an den neuen Technologien (siehe Abbildung 3).

Der Grundsatz gilt: Sicherheit vor Rendite

Auch im Bereich des Anlagemanagements hat sich seit der Befragung vom Vorjahr einiges bewegt: Seit dem 1. Oktober 2017 sind kommunale Guthaben bei Privatbanken über die gesetzliche Garantie für Beträge bis zu 100.000 Euro hinaus nicht mehr zusätzlich durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) geschützt. Auf die Reform der Einlagensicherung haben viele Kämmerer mit großem Unverständnis reagiert (siehe dazu die Umfrage in DNK-Ausgabe 4/17) – aber haben sie auch praktische Konsequenzen für die Anlagen ihrer Kommunen gezogen?

Zunächst stellt sich die Frage lediglich für 41 Prozent der Umfrageteilnehmer – die Vertreter der übrigen Kommunen hatten nach eigenem Bekunden auch schon vor dem Stichtag keine Einlagen (mehr) bei privaten Finanzinstituten. In den unmittelbar von der Reform betroffenen Kommunen fällt die Antwort jedoch deutlich aus: Während 19 Prozent der Befragten bekunden, auch weiterhin uneingeschränkt Gelder bei Privatbanken anlegen zu wollen, gibt eine deutliche Mehrheit von 81 Prozent an, dass sie ihre Anlagestrategie bereits angepasst haben oder dies in absehbarer Zeit tun werde.

Gefragt nach den Gründen, verweist eine breite Mehrheit der Teilnehmer auf den Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“. Die freien Antworten zeigen zugleich, dass viele Kommunen sich zumindest in der Praxis nicht imstande sehen, selbst das Ausfallrisiko einer Bank zu bewerten, um auf dieser Basis Anlageentscheidungen treffen zu kön-

nen: „Es sind keine Kapazitäten vorhanden, um sich mit der Bonität von Privatbanken und deren Rating zu beschäftigen“, schreibt ein Teilnehmer. Er ist nicht der einzige, der sich so äußert.

Zum Teil zeigen sich die kommunalen Finanzverantwortlichen auch unverhohlen verärgert über die Entscheidung des Bankenverbands. Mit einigen Instituten habe man die Zusammenarbeit insgesamt beendet, teilt ein Kämmerer mit. An anderer Stelle heißt es schlicht: „Wie man in den Wald ruft, so schallt es heraus.“

Strategie abhängig von Laufzeit

Dabei verfolgen die Kämmerer abhängig von der jeweiligen Anlageform und Laufzeit durchaus differenzierte Strategien. Dies zeigen die de-

Vielen Kommunen fehlen die Kapazitäten, um das Ausfallrisiko einer Bank selbst zu bewerten.

taillierten Angaben derjenigen, die zum Stichtag der Reform bei mindestens einer Anlageform noch Geschäfte mit privaten Geldhäusern unterhielten und die zugleich zuvor bestätigt hatten, dass sie generell Konsequenzen aus der Einlagenreform ziehen oder ziehen würden (n = 174). Demzufolge fließen an dieser Stelle keine Antworten solcher Teilnehmer ein, die entweder schon vor Oktober 2017 keinerlei Einlagen mehr bei privaten Banken hatten oder aber zuvor geantwortet hatten, dass sie keine Konsequenzen aus dem Wegfall der Einlagensicherung ziehen würden.

Abbildung 4 veranschaulicht eine logische Entwicklung: Je länger die Laufzeit einer Anlage, desto größer die Vorsicht bei der weiteren Anlageentscheidung. Die Antworten der „kritischen“ – weil sowohl von der Reform direkt betroffenen als auch wechselwilligen – Gruppe zei-

Abb. 4: Veränderungen des Anlageverhaltens der „kritischen“ Gruppe

Anlageform	bis zum 01.10.2017 bei Privatbanken	seit dem 01.10.2017 bei Privatbanken	Saldo
Zahlungsverkehrskonten/Girokonten	60%	45%	-15%
Tagesgeldkonten	64%	26%	-38%
Festgeldkonten <1 Jahr (Rest-)Laufzeit	65%	22%	-43%
Festgeldkonten >1 Jahr (Rest-)Laufzeit	56%	14%	-42%

Quelle: DNK n = 174.

gen, dass bei allen vier abgefragten Formen vor der Reform jeweils zwischen 56 und 65 Prozent der Teilnehmer Anlagen bei Privatbanken hatten. Zahlungsverkehrs- bzw. Girokonten unterhalten nach dem Stichtag weiterhin 45 Prozent der „kritischen Gruppe“, wohingegen dies nur noch auf 14 Prozent im Bereich von Festgeldkonten mit (Rest-)Laufzeiten von mindestens einem Jahr zutrifft. Bei der Interpretation der Werte ist allerdings zu beachten, dass diese auch punktuelle Verschiebungen in entgegengesetzter Richtung erfassen: So haben beispielsweise jeweils zwei Teilnehmer angegeben, vor dem 1. Oktober 2017 keine Girokonten bzw. Festgeldkonten mit mehr als einem Jahr (Rest-)Laufzeit bei Privatbanken geführt zu haben, dies mittlerweile aber geändert.

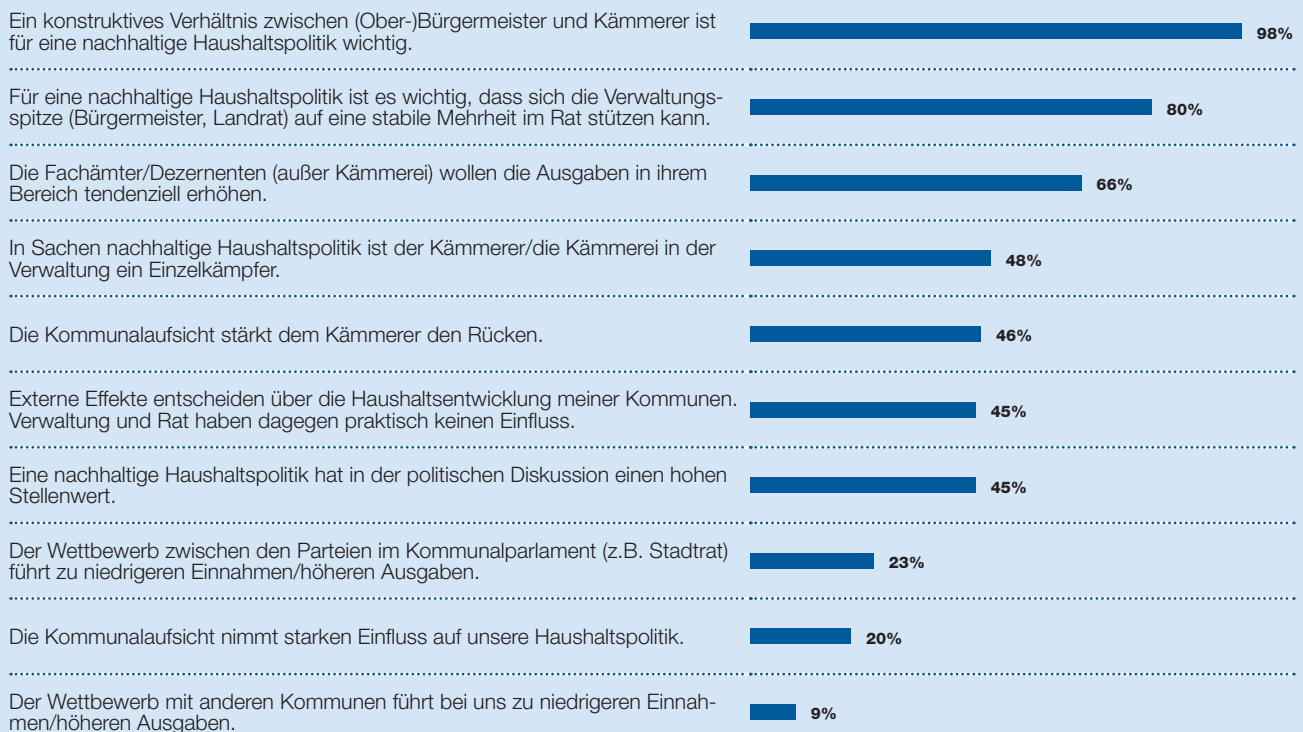
Viele Kämmerer als Einzelkämpfer

Die diesjährige Umfrage erfasst zum zweiten Mal nach 2017, inwiefern sich unterschiedliche interne sowie externe Faktoren auf die

Haushaltspolitik der Städte, Gemeinden und Kreise auswirken. Dabei zeigt sich, dass aus Sicht der Kämmerer besonders ein gutes Verhältnis zur Verwaltungsspitze sowie eine stabile Mehrheit essentiell sind, um eine nachhaltige Haushaltspolitik sicherzustellen (siehe Abbildung 5). Unabhängig davon, wie es vor Ort tatsächlich um die Zusammenarbeit zwischen Kämmerer und (Ober-)Bürgermeister bestellt ist, ist in der Praxis aber offenbar noch Luft nach oben. So geben lediglich 45 Prozent der Befragten an, dass eine nachhaltige Haushaltspolitik tatsächlich einen hohen Stellenwert in der politischen Diskussion habe.

Ebenso hoch ist demgegenüber der Anteil der Kämmerer, nach deren Meinung in erster Linie externe Effekte die Haushaltsentwicklung beeinflussen und weniger die Marschrichtung von Verwaltung und Rat. Dazu passt, dass fast jeder zweite Umfrageteilnehmer (48 Prozent) die These unterschreibt, dass Kämmerer oder Kämmerei in Sachen nachhaltige Haushaltspolitik als Einzelkämpfer agierten.

Abb. 5: Thesen zur kommunalen Haushaltspolitik



Quelle: DNK n = 561, Mehrfachauswahl möglich.

Impressum

Copyright © 2018 **FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH** – Der F.A.Z.-Fachverlag

Kontakt Frankenallee 68–72 60327 ■ Frankfurt am Main ■ verlag@frankfurt-bm.com ■ www.frankfurt-bm.com

Redaktion Dr. Sarah Nitsche (Vi.S.d.P) ■ (069) 75 91-22 18 ■ s.nitsche@derneuekaemmerer.de

Geschäftsführer Dominik Heyer, Hannes Ludwig

Sitz Frankfurt am Main ■ HRB 53454 Amtsgericht Frankfurt am Main